

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

**Bekommt Berlin bald digitale Zeugnisse?**

und **Antwort** vom 08. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14089

vom 21. November 2022

über Bekommt Berlin bald digitale Zeugnisse?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird Berlin das von der Bundesdruckerei entwickelte „Digitale Zeugnis“ 2023 für alle Schüler\*innen in Berlin einführen?

3. Wurden die Fehler behoben, die im Februar in den Testinstanzen der Bundesdruckerei gefunden wurden?

Zu 1. und 3.: Das von der Bundesdruckerei entwickelte „Digitale Zeugnis“ wurde seitens der Bundesdruckerei nicht weiterentwickelt, weshalb es in Berlin seit Februar 2022 nicht mehr verfolgt wird.

2. Wird das Digitale Zeugnis weiterhin mit einer Blockchain-Technologie geplant / betrieben?

Zu 2.: In Kooperation mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern plant Berlin den Einsatz einer in München vorhandenen Lösung, die aufgrund von Vorteilen ebenfalls auf der Blockchain-Technologie basiert. Die Lösung verfügt über ein Sicherheitskonzept, das gemäß der Vorgabe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt wurde und ein Datenschutzkonzept.

Das Datenschutzkonzept wurde durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern mit der zuständigen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Die Lösung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern zeichnet sich dahingehend aus, dass in der Blockchain-Technologie keine personenbezogenen Daten gespeichert werden. Es werden nur der erzeugte Hash-Wert und die Gültigkeit eines Dokumentes (Zeugnis) gespeichert.

4. Wird es eine weitere öffentliche Testphase geben?

Zu 4.: Eine Testphase mit der IHK-Lösung wird unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen geplant.

5. Wurde ein eventueller Einsatz rechtlich geprüft und ist eine Prüfung durch die Datenschutzbehörden erfolgt?

Zu 5.: Im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG) soll die rechtliche Grundlage für digitale Zeugnisse geschaffen werden. Die Abstimmung durch die Datenschutzbehörden läuft parallel zur Umsetzung.

Berlin, den 8. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie